

Pressemitteilung

Rat beschließt sieben mögliche verkaufsoffene Sonntage

Traditionell beschließt der Rat der Stadt in seiner ersten Sitzung des Jahres auch die möglichen verkaufsoffenen Sonntage für das laufende Jahr. So wurde diese Woche (16.02.) die sogenannte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2023 beschlossen, die dem Handel erlaubt, an bestimmten Sonntagen die Geschäfte von 13.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Demnach sind in der Castroper Altstadt verkaufsoffene Sonntage am 26. März im Zusammenhang mit dem Frühlingsmarkt und am 15. Oktober im Zusammenhang mit dem Viktualienmarkt geplant.

Bereits am 5. März kann ein erster verkaufsoffener Sonntag in Habingorst an der Lange Straße stattfinden, im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest. Am 2. Juli dann gemeinsam mit dem Sommerfest und am 1. Oktober gemeinsam mit dem Erntedankfest.

In Ickern - an der Ickerner Straße sowie am Marktplatz Ickern - kann am 27. August ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden unter der Voraussetzung, dass das Familienfest stattfindet, was noch nicht feststeht.

In Merklinde ist ein verkaufsoffener Sonntag am 10. September im Zusammenhang mit dem Stadtteilstfest möglich.

Mit der Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel wird die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2023“ dann in Kraft treten.